



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Die Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner 2. Sitzung am 4. Juli 2014 beschlossen:

Beweisbeschluss 18 (27) 16

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag durch

Einholung von Sachverständigengutachten gemäß § 28 PUAG

zu den Themen

1. „Problemorientierte Darstellung der Rechtslage bezogen auf die Strafbarkeit der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- bzw. jugendpornografischer Schriften einschließlich der Kategorisierung entsprechender Schriften.“

und

2. „Problemorientierte Darstellung der
 - a) fachgesetzlichen Grundlagen des BKA (BKAG, StPO, StGB und jeweils konkretisierende Bestimmungen) sowie
 - b) der strukturellen und funktionellen Grundlagen der Arbeit des BKA (insbesondere Zentralstellenfunktion und Zusammenwirken mit den staatsanwaltschaftlichen Zentralstellen zur Bekämpfung der Internetkriminalität sowie den Landeskriminalämtern),jeweils in Bezug auf den Bereich der Verbreitung, des Erwerbs und des Besitzes kinder- bzw. jugendpornografischer Schriften einschließlich der Kategorisierung entsprechender Schriften.“

Zu Sachverständigen werden N.N. bestellt.


Dr. Eva Högl, MdB